## Beschlusskopie (Vorlagen-Nr. 341/10-14/0209)

Körperschaft: Gemeinde Molauer Land

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land

Datum: 14.04.2014

Tagesordnungspunkt 6.

Nutzungsentgelt für öffentliche Räume

(Vorlagen-Nr. 341/10-14/0209) Berichterstatter: Bürgermeister

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land beschließt, für die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten durch Privatpersonen oder juristische Personen Nutzungsentgelte zu erheben.
- Die Höhe der Nutzungsentgelte, die betreffenden Objekte und Nutzungskriterien sind in der Anlage 1 aufgelistet. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
- 3. Die Übergabe des betreffenden Objektes erfolgt durch den Bürgermeister oder Beauftragten der Gemeinde mit einem Übergabe-/Übernahmeprotokoll der Anlage 2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung den Beschluss umzusetzen und weitergehende Bestimmungen der Nutzung nach den gesetzlichen Vorgaben festzulegen. Dem Gemeinderat ist in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis		
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13	
Zahl der besetzten Mandate:	13	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	09	
Davon stimmberechtigt:	09	
Ja-Stimmen:	09	
Nein-Stimmen:	00	
Stimmenenthaltungen:	00	
Ungültige Stimmen:	00	

## Anlage 1 zum Beschluss über Nutzungsentgelte für gemeindliche Einrichtungen Molauer Land.

## Festgelegte Nutzungsentgelte für die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten durch Privatpersonen oder juristische Personen in der Gemeinde Molauer Land

Lfd. Nr.	Objekt	Räumlichkeiten	Nutzungs entgelt in €	Besonderheiten
01	Saal Abtlöbnitz, Abtlöbnitz 04	Saal mit Toiletten	75,00	Ofenheizung in eigener Verantwortung
02	Gemeinderaum Leislau, Leislau 25	Gemeinderaum mit Toiletten	50,00	Stromkosten laut Zählerstand, für Elektroheizung

- 1. Vor der Nutzung hat eine Übergabe der Räumlichkeiten durch den beauftragten Personenkreis der Gemeinde an den Nutzer zu erfolgen und diese ist mit entsprechenden Unterschriften zu quittieren.
- 2. Die Räumlichkeiten sind gereinigt an den beauftragten Personenkreis der Gemeinde nach der Nutzung zu übergeben und durch Unterschrift zu quittieren.
- Für festgestellte Schäden haftet der Nutzer und hat diese Kosten zu tragen. Das Haftungsrisiko ist zur Übergabe an den Nutzer abzutreten und durch Unterschrift anzuerkennen.
- 4. Der Missbrauch der Räumlichkeiten für verfassungsfeindliche Veranstaltungen und durch verfassungsfeindliche Personengruppen ist verboten und die Nutzung ist in diesem Falle zu untersagen.

# Anlage 2 zum Beschluss über Nutzungsentgelte für gemeindliche Einrichtungen Molauer Land

	Übernahmeproto	koll zur Nutzu		
Objekt. Nutzer:	O Saal Abtlöbnitz O Privatperson	O Verein	O Gemeinderau O Kameraden F	
	cher/Nutzer:			
Name, Vorname,	Anschrift			
Zählerstand	:			
Elt:Stand	ü	Jbergabetag:_	Datum	
Elt:Stand	F	Rückgabetag:_	Datum	-
Wasser: Stand	Ü	bergabetag:_	Datum	
Wasser: Stand	F	Rückgabetag:_	Datum	-
(Elt. = Elekti	roenergie)			
und des Inve Verantwortlidie Haftbark und Verluste Einrichtunge wird. Die Ha Verlust durc Veranstaltur	entars In einem tad chkeit für Schäden eit bestätigt. Es wir en, die durch die Be en und Inventar ents iftung entsteht ohne h ihn, seine Beaufti	ellosen Zustan jedweder Art u d anerkannt, d nutzung an de stehen haftet, v e Rücksicht da ragten, die Tei Die Schadens	id. Gleichzeitig wi und die durchgefü lass der Nutzer be en überlassenen C wenn diese Haftul rauf, ob die Besch lnehmer oder die sersatzpflicht und	hrte Belehrung über ei Beschädigungen Gebäuden, Anlagen, ng geltend gemacht nädigung oder der
Übergabe: _	Vertreter Gemeinde Nutze	er Datum		
Rückgabe:_	Vertreter Gemeinde Nutze	er Datum		
Folgende So	chlüssel werden übe	ergeben/zurüc	kgegeben:	

Festgestellte Beschädigungen:	
<del></del>	
Die Schäden/Mängel werden bis zum durch eine Fach Kosten des Nutzers/Veranstalters behoben und zu einem Abnahmeter begutachtet. Bei Nichtbehebung erfolgt die Auftragsvergabe durch die Lasten des Nutzers/Veranstalters.	min
Der Ersatz erfolgt bis zum für die beschädigten / u Ausstattungen oder Geräte in gleicher oder gleichwertiger Güte, auf Ko Nutzers/Veranstalters oder zu dessen Lasten durch die Gemeinde.	
Als Nachtermin für die ordnungsgemäße Reinigung der Räumlichkeiter Objektes oder des äußeren Umfeldes wurde der festgelegt.	
Datum/Vertreter der Gemeinde	
Datum/Nutzer oder Bevollmächtigter	